

Die Ergänzung und Fortsetzung der Geschichte müssen wir nothgedrungen andern Händen überlassen.

Wir erlauben uns nur noch anzufügen, daß die leider unglücklich verschönerte Kirche eines der schönsten Gebäude aus älterer Zeit ist. Die Grufkapelle der fürstlichen Familie von Starhemberg ist durch den gegenwärtigen Fürsten Camillo stylgemäß restaurirt worden. Die Lage von Wartberg ist prachtvoll und die Rundschau nach allen Gegenden hin, besonders gegen Süden, entzückend.

Pfarrerreihe am Wartberg.

1. Dankwart 1381.
2. Stephan 1415.
3. Johann Döbl 1514.
4. Erasmus Erber † 1553.
5. Christoph Zumpack 1553—1562.
6. Urban Dräer 1562—1592.
7. Michael Haunoldt 1595.
8. Johann Reichart um 1600.
9. Martin Naske 1603—1608.
10. Nikolaus Seld 1608.
11. Michael Peter de Silvis 1611—1619.
12. Thomas Mülberger † 1627.
13. Johann Langöttl 1627—1634.
14. Andreas Ernest 1634.

Kirchliche Beiläufe.

II.

Wohl lange schon werden unsere verehrten Leser die Fortsetzung der im ersten Hefte begonnenen „kirchlichen Zeitläufe“ vermißt haben. Doch dieselben werden uns gewiß auch entschuldigen, wenn wir erklären, daß wir, nachdem nach Ge-

büßr vor allem und zuerst das Augenmerk auf den heiligen Vater in Rom und auf die sich in der ganzen katholischen Welt für ihn kundgebende Bewegung gerichtet worden, sodann nicht minder nach Gebühr unsern Blick auf die Kirche in unserem Vaterlande, im „katholischen“ Oesterreich werfen, dabei aber vorerst jene Entscheidung abwarten wollten, durch welche für die katholische Kirche in Oesterreich eine neue Periode eintreten sollte.

Nunmehr, da jene Entscheidung durch die kaiserliche Sanction der drei sogenannten confessionellen Gesetze am 25. Mai geschehen, wäre Schweigen nicht länger zulässig, und wir wollen daher zur Würdigung der Lage der katholischen Kirche in Oesterreich die jüngste Vergangenheit an unserem Geiste vorüberführen.

Das Concordat vom 18. August 1855 hatte der katholischen Kirche in Oesterreich eine feste geordnete Stellung gegeben, und der Zweck, zu welchem es von Papst und Kaiser geschlossen, daß nämlich Glaube, Frömmigkeit und sittliche Kraft im Kaiserthum Oesterreich bewahrt und gemehrt werde, wäre sicher erreicht worden, wenn nicht dasselbe eben in den wichtigsten Punkten auf dem Papiere stehen geblieben, sondern auch ins Leben eingeführt worden wäre, wenn sich nicht eben der Ausführung alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt hätten. Besonders aber waren es die Feinde jeder Religion und somit auch der Kirche, die Freunde des Umsturzes und der Revolution, wie sie die Stürme des Jahres 1848 hin und wieder an die Oberfläche der wogenden Fluthen getrieben hatten, welche sich in ihren geheimen Plänen auf's tiefste bedroht sahen und daher zuerst im Verborgenen, und als sie die unglücklichen Ereignisse der Jahre 1859 und 1866 kühner und muthiger gemacht, immer offener an dem Sturze desselben arbeiteten.

Da mußte das unschuldige Concordat an allem Möglichen Schuld sein, da wurden demselben alle Sünden aufgebürdet, da wurde dasselbe zu einem Schlagwort für alles Verderbliche

und Schädliche herabgewürdigt. Die Organe der „öffentlichen Meinung“, die von getauften und ungetauften Juden redigirten und geleiteten Tagesblätter gaben die Parole dazu aus, und allenthalben widerhallte es im tausendstimmigen Echo und wurde frommgläubig nachgebetet von Allem, was sich zur Intelligenz, zur aufgeklärten Welt gezählt wissen wollte.

Aber erst recht ging die Heze los, als fünfundzwanzig österreichische Erzbischöfe und Bischöfe in einer Adresse an den Kaiser ihre Stimme für das Concordat öffentlich erhoben und insbesondere für die Grundsätze und Rechte der Kirche bezüglich der Ehe und Schule, auf welche man es zunächst und zum meist abgesehen hatte, mit unerschrockener Entschiedenheit aufgetreten waren. Wie eine Meute wüthender Hunde fiel da der literarische Janhagel über diese „Fünfundzwanzig“, wie man sie spöttisch nannte, her, um sie mit dem Geifer des Spottes und Hohnes förmlich zu überschütten, und wie auf Commando mußte jetzt in Städten und Märkten, in der Residenz und in den Provinzen die „Intelligenz“ Anticordats-Adressen erlassen und nach Wien einsenden, in denen man sich mit „heiliger Entrüstung“ über das Vorgehen der österreichischen Bischöfe aussprach.

Doch siehe, auch das ernste Manneswort der fünfundzwanzig Erzbischöfe und Bischöfe hatte seinen Widerhall gefunden, und zwar war es zunächst der Klerus, der treu zu seinen Bischöfen stand und offen seine unerschütterliche Anhänglichkeit an die katholische Wahrheit und die Rechte der Kirche bekundete, und sodann war es auch das gläubige Volk, das seiner katholischen Ueberzeugung in zahlreichen Adressen an seine Bischöfe und an das hohe Herrenhaus für Aufrechthaltung des Concordates und gegen Einführung der Civilehe und Trennung der Schule von der Kirche einen glänzenden Ausdruck gab. So geschah es allenthalben im cisleithanischen Oesterreich, und so geschah es insbesondere und in ganz hervorragender Weise in unserem gutkatholischen Oberösterreich, dessen schöne Gaue eine freudige

Begeisterung für die katholischen Interessen durchzog, die selbst die Einschüchterungsversuche der Gegenpartei nicht zum Schweigen bringen konnte.

Dafür hat sich aber auch das gläubige Volk Oberösterreichs und vor allem dessen Klerus den Dank von Seite Derjenigen verdient, die die Interessen des Volkes vertreten und den wahren Willen desselben an maßgebendem Orte geltend machen sollten. Wie war man da erstaunt über diesen plötzlichen Umschlag der Stimmung, und da natürlich daran nur der Klerus und seine „Agitationen“ die Schuld tragen konnten, so hatte man nichts Eiligeres zu thun, als sich ein Gegenmittel in Form eines ministeriellen Erlasses verschreiben zu lassen, in welchem der Klerus vor „Agitationen gegen die bevorstehenden Gesetze“ gewarnt und unter die Controle der Bezirksvorsteher und Gemeindevorstände gestellt wurde.

Doch, wo in wahrer und fester Ueberzeugung des Mannes Handeln gründet und wo die Brust das Bewußtsein des Rechtes und der Wahrheit belebet, da gibt es kein feiges Zurückweichen, da hat kein höfisches Stillschweigen Platz. Der oberösterreichische Klerus hat demnach auch in einem Schreiben an den Minister des Innern Dr. Giskra seine charakterfesteste Gesinnung glänzend an den Tag gelegt: in heiliger Entrüstung hat er die im Angesichte der ganzen Welt gegen ihn erhobene Verdächtigung zurückgewiesen und die feierliche Erklärung abgegeben, stets unerschütterlich, treu seinen heiligsten Eiden, an den Wahrheiten seines Glaubens und den Gesetzen seiner Kirche festzuhalten und sich durch nichts von den ihm von Gott gesetzten Oberhirten trennen zu lassen.

Auch der so muthvolle und eben darum so sehr angefeindete Kämpfer für Wahrheit und Recht, der hochwürdigste Bischof der Diöcese Linz, hat sich wie immer, so auch bei dieser Gelegenheit seines treuen Klerus, dessen Schreiben an den Minister des Innern er „ein schönes Blatt in der Geschichte der Diöcese“ nannte, warm angenommen, und in der fraglichen Sache ein

wahrhaft apostolisches Schreiben an den Leiter der oberösterreichischen Statthalterei, Hofrath Schurda, gerichtet, in welchem derselbe seine Betrübniß darüber ausspricht, daß „die Geistlichkeit von Oberösterreich durch die Warnung vor Agitationen gegen Staatsgesetze vor der ganzen Welt auf die Schandbank gesetzt worden,“ da er doch selbst seit 15 Jahren Zeuge von dessen Patriotismus und Loyalität gewesen und furchtlos die Behauptung aufstellen dürfe, daß der oberösterreichische Klerus von keiner Klasse von Menschen in diesem Lande übertroffen wurde in diesen Tugenden, die er nicht nur selbst besessen, sondern die er auch mit dem Aufgebote seines ganzen Einflusses, oft mit großen Opfern und glücklicher Weise auch mit dem besten Erfolge, bei den Gemeinden gepflegt und gefördert habe; auch in der gegenwärtigen Zeit, wo schwere Versuchungen an den Katholiken und insbesondere an den katholischen Priester herantreten, seine Liebe zu Oesterreich und seine Hoffnung auf dessen Zukunft zu verlieren, habe der Klerus der Diocese seine alte Haltung nicht aufgegeben und ihm sei nicht ein einziger Fall von geschעהner oder vorbereiteter Agitation gegen Staatsgesetze, worin jedenfalls der Gebrauch von unerlaubten Mitteln liege, im Klerus bekannt, und so wüßten auch Andere, die von Berufs wegen am ehesten in der Lage wären, dergleichen Vorkommnisse zu wissen, wenn sie bestünden, lediglich nichts von denselben.

Im selben Schreiben entbietet sich sodann der hochwürdigste Bischof, falls dem Herrn Minister des Innern daran gelegen wäre, Notiz zu erhalten von wirklichen Agitationen Seitens der antiklerikalen Partei gegen bestehende Gesetze, die denn doch noch strafwürdiger sein dürften als die vorbereiteten gegen die projectirten, demselben mit einer großen Anzahl solcher dienen zu können. Ferners gibt derselbe gegenüber der ministeriellen Warnung, „der Klerus solle nie vergessen, daß auch der geistliche Functionär Staatsbürger sei und sich nur innerhalb der Gesetze des Staates bewegen, nie sich über dieselben erheben dürfen“ einen trefflichen Commentar zu den apo-

stolischen Worten: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ und zeigt da, wie die Behauptung von der unbedingten Verpflichtung des Staatsgesetzes auch dem allgemeinen katholischen Bewußtsein, dem katholischen Volksbewußtsein, welches im Katechismus seinen Ausdruck finde, schnurstracks widerstrebe. Es wird weiters auseinandergesetzt, mit welchem Rechte vom Herrn Minister des Innern Ehe und Schule „bisher als ausschließlich kirchlich betrachtete Angelegenheit“ genannt werden, und auf das bestimmteste erklärt, die Kirche müsse, falls mit dem Gesetze Gottes in Widerspruch stehende Gesetze kommen sollten, kraft ihres von Gott erhaltenen Berufes mit allen Mitteln, welche von der christlichen Sittenlehre gebilligt werden, denselben entgegenarbeiten“ und dürfe dieselben nicht beobachten. Nachdem endlich der hochwürdigste Oberhirt der Linzer Diocese sich über die Bedeutung des Concordates als eines Friedensbundes zwischen Staat und Kirche und dessen Verbindlichkeit im Falle einer einseitigen Aufhebung seine Ansicht mit apostolischem Freimuth ausgesprochen, erklärt er es noch als seine innigste Ueberzeugung, wie nur katholische Politik österreichische Politik, dagegen antikatholische Politik antiösterreichische Politik sei und daher dermalen bei vielen Vorgängen in unserem Vaterlande nicht nur das Herz des Bischofes, sondern auch, ja noch mehr, das Herz des Oesterreichers blute.

Welche Aufnahme diese beiden mannhaften Erklärungen des oberösterreichischen Klerus und des Linzer Bischofes bei den „liberal“ sein wollenden allenthalben fand, versteht sich wohl von selbst, da die Devise des Liberalismus „Gleiches Recht für Alle“ ins gut Deutsch übersetzt eigentlich „Macht geht vor Recht“ lautet. Besonders leisteten aber in dieser Beziehung die Wiener Zeitungsjuden Unglaubliches, die ihrem vollen Ingrimme über den „fanatischen“ Linzer Bischof in Ausbrüchen der tollsten Wuth Luft machten.

Was aber wahr ist, ist wahr, und was Recht ist, bleibt Recht, wenn auch die Feinde der Wahrheit und des Rechtes

es nicht gelten lassen wollen, und so steht die von dem hochwürdigsten Bischöfe von Linz und dessen Klerus vertretene Wahrheit nicht minder auf festem und sicherem Boden, mögen auch die literarischen Maulwürfe noch so sehr in demselben herumwühlen, und dieß um so mehr und um so gewisser, als sie nicht allein stehen, sondern mit ihnen alle österreichischen Bischöfe und der gesammte Klerus Oesterreichs und überhaupt die ganze katholische Welt dieselbe Gesinnung für Wahrheit und Recht beseelt, wie ja insbesondere auch der Klerus der Diöcese Sedau, gegen welchen gleichfalls der Erlaß des Ministers des Innern gerichtet war, in einer Adresse an seinen hochwürdigsten kampfesmuthigen Oberhirten Dr. Zwerger seiner treuen Anhänglichkeit an die katholische Wahrheit und die Rechte der Kirche einen ebenso schönen als entschiedenen Ausdruck gegeben hat.

Indessen in Westösterreich oder Cisleithanien war mit der Sanctionirung der Staatsgrundgesetze im Dezember vorigen Jahres eine neue Aera eingetreten, und ein parlamentarisches Ministerium war mit der Durchführung derselben beauftragt worden. Zwar hatten elf Erzbischöfe und Bischöfe in einer Zuschrift an das Ministerium des Kultus und des Unterrichtes die Erklärung abgegeben, die neuen Staatsgrundgesetze widerstreiten an sich nicht nothwendig der durch das Concordat der Kirche verbürgten Stellung, und sie sahen sich daher in dieser Hinsicht auch nicht veranlaßt, eine Verwahrung dagegen einzulegen. Doch diejenigen, welche ganz vorzugsweise zum Zustandekommen dieser Grundsätze beigetragen, und so auch die mit deren Durchführung beauftragten Minister waren einer anderen Anschauung, und es sollten daher eine Reihe von Gesetzen folgen, die nur die unerbittlichen Folgerungen der Staatsgrundgesetze sein, dabei aber auch so nebenher das Concordat und seine Bestimmungen nach und nach mehr oder weniger beseitigen sollten.

So kamen denn die sogenannten drei confessionellen Gesetze, das Ehe-, Schul- und interconfessionelle Gesetz, nach-

dem dieselben bereits früher und zwar die beiden ersteren vor der Sanction der neuen cisleithanischen Verfassung vom Abgeordnetenhaufe waren angenommen wurden, auch im Herrenhaufe zur Verhandlung. Dieselbe war insbesondere bei dem ersten Gesetze eine überaus erregte und vom allgemeinen Interesse begleitete und wurde dasselbe trotz der ausgezeichneten Reden von Seite der Vertreter der katholischen Sache in Folge der Verbrüderung des modernen Liberalismus mit dem alten Josefinitismus, die obwohl principiell noch so verschieden, doch praktisch darin übereinstimmen, daß sie die Kirche durch den Staat bevormundet wissen wollen, mit nur unwesentlichen Abänderungen angenommen, worauf die dem Herrenhaufe angehörigen Erzbischöfe und Fürstbischöfe sich der weiteren Theilnahme an der Debatte über die confessionellen Gesetze enthielten.

Hatte zu dieser Entscheidung des Herrenhauses im Sinne des Liberalismus der zweimalige in der Beust'schen Zeit stattgefundene Pairschub nicht wenig beigetragen, so hatte daran auch das Publikum auf den Gallerien und auf der Straße seinen Antheil, das hinwiederum nur als das Vollzugsorgan der journalistischen Commandanten angesehen werden muß. Daher war denn auch, da man aus dieser Entscheidung geradezu eine Lebensfrage für Oesterreich gemacht hatte, der Jubel in der liberalen Welt ein großer und glänzten freilich vielfach auf Commando die Straßen der Hauptstädte und ganz vorzugsweise die Paläste der Wienerjuden in festlicher Beleuchtung; und konnte man auch nicht überall, wo die liberalen Herzen in freudiger Erregung höher schlugen, eine Illumination zu Stande bringen, so wußte man sich doch mit Ehrenbürgerdiplomen und Dankungsadressen, so gut es eben ging, abzuheifen, um nicht hinter Anderen allzusehr zurückzubleiben.

War demnach durch die Annahme des Ehegesetzes die erste Bresche in das Concordat geschossen, so ging dieß bei den beiden andern Gesetzen, dem Schulgesetze und dem interconfessionellen Gesetze nur um so leichter, die denn auch beide

in wenig veränderter Fassung von dem Herrenhause zum Beschlusse erhoben wurden.

So kam also für Se. Majestät den Kaiser jener gewichtige Augenblick herbei, in dem durch die Sanctionirung der von den beiden Häusern des Reichsrathes angenommenen Gesetze das Concordat in seinen wesentlichsten Punkten gebrochen werden sollte, und wohl mit schwerem Herzen mag derselbe, dem Drange der Umstände weichend, jenen Akt am 25. Mai vollzogen haben, von dem sich eine neue Periode für die Kirche in Oesterreich datiren wird, an jenem Tage, an welchem man das Fest des großen Vorkämpfers der kirchlichen Freiheit, des großen Papstes Gregor VII., feierte, und an eben jenem Tage, in dessen ersten Stunden der eigentliche Vater jener Gesetze, Dr. Mühlfeld, die große Reise in die Ewigkeit angetreten hatte.

Fragen wir uns nun um die Bedeutung dieses Aktes, so werden wir wohl nicht irren, wenn wir der Ansicht sind, daß mit demselben die Idee der römisch-deutschen Kaiserwürde vollends zu Grabe getragen wurde.

Es war am Weihnachtsfeste des Jahres 800, wo Papst Leo III. Kaiser Karl dem Großen im St. Peter zu Rom als römisch-deutschen Kaiser die Krone aufsetzte, und eine hohe Idee, ein erhabener Gedanke lag dieser Institution zu Grunde. Kirche und Staat, geistliche und weltliche Gewalt haben sich zu demselben Ziele, zu derselben Aufgabe bekannt, die Völker zu ihrem wahren Wohle, zu ihrem ewigen Heile hinzuführen, und zwar die erstere unmittelbar durch die ihr anvertrauten Heilmittel, letztere mittelbar durch Förderung des materiellen Wohles und Erhaltung von Ruhe und Ordnung und Handhabung von Recht und Gerechtigkeit zum Behufe eines segensreichen Wirkens der geistlichen Gewalt, beide aber durch Denjenigen, in welchem allein Heil zu finden ist, durch Christus Jesus und die von ihm der Menschheit gebrachte Wahrheit und Gnade. In inniger Harmonie, mit vereinten Kräften sollten die Kirche Christi und der christliche Staat arbeiten am Wohle

der Menschheit und sich dabei gegenseitig tragen und unterstützen, und jeder Kenner der Geschichte wird sagen müssen, wenn auch die Ausführung hinter der Idee zurückblieb und Uebergriße oder Pflichtvergeffenheit von der einen und von der anderen Seite oft düstere und dunkle Wolken über den idealen Himmel heraufbeschworen, wie dieses schon nicht anders der Fall ist, wo Menschen eine auch noch so schöne Idee zu realisiren haben, so hat sich im Großen und Ganzen diese Idee doch glänzend bewährt, Großes und Herrliches wurde durch dieselbe zu Tage gefördert, und einen ganz eigenthümlichen Glanz, ein ganz eigenes Ansehen gab auf der ganzen Welt die römisch-deutsche Kaiserkrone seinem Träger, so daß dieselbe nicht selten der Gegenstand der eifrigsten Bewerbung von Seite der mächtigsten Fürsten war.

Doch die Spaltung in der Kirche, namentlich die große Trennung, wie sie in der sogenannten Reformation stattgefunden, einerseits und die im Laufe der Zeit immer mehr zur Geltung gekommenen irrigen und falschen Staatstheorien anderseits machten ein einheitliches Zusammenwirken von Staat und Kirche immer schwieriger, und als endlich auch noch der napoleonische Adler seine Krallen fest im Fleische Deutschlands einbohrte, da sah sich Kaiser Franz II. zu dem wohl ewig bewaunerswerthen Schritte veranlaßt, die römisch-deutsche Kaiserwürde niederzulegen und den Titel eines römisch-deutschen Kaisers mit dem neuen Titel eines Kaisers von Oesterreich zu vertauschen.

Dessenungeachtet galt es aber als eine ausgemachte Sache, daß der Kaiser von Oesterreich das Erbe des römisch-deutschen Kaisers angetreten habe und inner- wie außerhalb der Grenzmarken Oesterreichs betrachtete man den österreichischen Kaiserstaat als den specifisch katholischen Staat und dessen Herrscher als den so zu sagen natürlichen Vertreter der katholischen Sache, und eben das Concordat von 1855 war es, das diesem Gedanken einen bestimmten und festen Ausdruck verlieh und für Oester-

reich einen Damm gegen die modernen unchristlichen und unkatholischen Grundsätze bilden sollte.

Da nun aber den drei confessionellen Gesetzen, von denen wir oben gesprochen, die Emancipation des Staates von den Grundsätzen der Kirche zu Grunde liegt, so ist Oesterreich seit dem 25. Mai factisch in die Reihe der modernen confessionslosen Staaten eingetreten, nachdem diese Metamorphose durch die am 21. Dezember vollzogene Sanction der neuen Staatsgrundgesetze theoretisch eingeleitet worden war, und so erscheint denn in Wahrheit mit dem 25. Mai die Idee des römisch-deutschen Kaiserthums vollends zu Grabe getragen.

In unserem Oesterreich hat sich also nunmehr factisch eine andere Stellung der Kirche zum Staate angebahnt, als dieselbe durch das Concordat garantirt wurde und wohl auch jetzt an und für sich noch zu Recht besteht, und es wird sich in der nächsten Zukunft darum handeln, wie sich unter den neuen factischen Verhältnissen der Modus vivendi gestalten, und wie sich überhaupt wieder ein von Seite der Kirche und des Staates anzuerkennender und anerkannter Stand herausbilden soll. Bereits sind die österreichischen Bischöfe aufgetreten und haben dem Klerus und gläubigem Volke mit jener Einstimmigkeit, wie sie nur den katholischen Episkopat charakterisirt, die betreffenden Verhaltungsmaßregeln gegeben, während von Seite der Staatsgewalt noch nichts Bestimmtes verlautet, welche Stellung sie diesen bischöflichen Rundgebungen gegenüber nehmen werde. Denn selbst die in Folge der Sturm'schen Interpellation in Sachen der Instruktion des Brünner Bischofes vom Gesamtministerium abgegebene Erklärung ist ganz allgemein gehalten. Auch von einem Fortschritte der Verhandlungen mit Rom verlautet nichts Gewisses und gehört dieser auf der gegenwärtigen Basis ohnehin zu den Unmöglichkeiten, wie sich denn auch der heilige Vater in seiner Allocution vom 22. Juni mit einem festen und entschiedenen Tadel gegen die jüngsten Vorgänge auf dem religiösen Gebiete in Oesterreich ausgesprochen hat.

Wir wollen daher hiemit für dießmal unsere kirchliche Rundschau abbrechen, indem wir uns die Verfolgung der weiteren Ereignisse auf dem Gebiete der österreichischen Kirche für ein anderes Mal vorbehalten.

Literatur.

Commentar über den zweiten Brief Pauli an die Korinther von Dr. Adalbert Maier, Professor der neutestamentlichen Literatur an der Universität zu Freiburg im Breisgau. — Freiburg 1865. Wagner 8°. Seiten IV. und 248, Preis 1 Thl. 22 Ngr.

Sowie Maier's frühere exegetische Arbeiten (Commentar über das Johannesevangelium, über den Römer-, ersten Korinther- und Hebräerbrieff) die vortheilhafteste Beurtheilung erfahren und allseitig wohlverdienten Beifall gefunden haben, ebenso glauben wir mit Recht behaupten zu dürfen, der gelehrte Herr Verfasser habe sich auch durch vorliegenden Commentar ein wesentliches Verdienst um die katholische Exegese des neuen Testaments erworben, da unseres Erachtens dem zweiten Korintherbrieffe bisher wenigstens katholischerseits von keinem neueren Auctor eine so specielle und besonders philologisch gründliche Behandlung zu Theil wurde, wie sie das in Rede stehende Werk bietet und wie sie das genannte Sendschreiben unbestritten erfordert und verdient. Denn nicht bloß hat dasselbe seine wenn auch untergeordnete dogmatische Bedeutung (vergl. c. II. v. 10, 11. c. III. v. 6—12; c. V. v. I ff. und v. 15 ff.), sondern gewährt auch ein ganz eigenthümliches Interesse dadurch, daß es so viele und mannigfache Züge des Charakterbildes Pauli unter Einem gemeinschaftlichen Rahmen zur Anschauung bringt, einen so tiefen Einblick in die geistige Individualität, in das Gemüth und die Denkungsart des Weltapostels ermöglicht, die hohe Begnadigung desselben und die Leiden seines Berufslebens so umfassend und anschaulich darstellt, wie kein anderer paulinischer

Brief. Außerdem hat das behandelte Sendschreiben auch seine besonderen Schwierigkeiten für den Ausleger theils wegen der Unklarheit bezüglich der Zustände in der Christengemeinde zu Korinth und des persönlichen Verhältnisses Pauli zu den Parteien und deren Führern, theils wegen der weniger geordneten Darstellung in Folge der bewegten Gemüthsstimmung und des häufigen und raschen Wechsels der Affecte des Schreibenden. In Hinsicht auf beides, sowohl auf das Interesse als auf die Schwierigkeiten leistet Maier's Commentar die ersprießlichsten Dienste. In der Einleitung legt der Herr Verfasser §. 1 über Veranlassung und Zweck, und §. 3 über Zeit und Ort der Abfassung unseres Briefes die historische Situation, soweit es möglich ist, klar, gibt §. 2 die gewöhnliche Eintheilung und eine recht gute Inhaltsangabe, welche besonders für den ersten Theil von besonderer Wichtigkeit ist, da in demselben vielfach der logische Zusammenhang nicht leicht eruiert werden kann. §. 4 handelt von der Einheit und Echtheit, und §. 5 von der exegetischen Literatur unseres Sendschreibens. Was die Erklärung selbst angeht, so ist sie rein grammatisch-historisch oder streng wissenschaftlich. Die Constatirung der richtigen oder wahrscheinlicheren Lesart bei den vorkommenden Varianten geschieht auf Grundlage eines reichen kritischen Apparates und nach den Regeln einer durchwegs gesunden Textkritik. Den einzelnen kleineren Abschnitten wird eine übersichtliche Inhaltsangabe vorausgeschickt, der Zusammenhang durchgehends aufgezeigt, und dann der Sinn selbst unter gewissenhafter Benützung aller exegetischer Behelfe mit einer seltenen Genauigkeit, Schärfe der Auffassung und einer keine Schwierigkeit umgehenden Gründlichkeit erörtert und wenigstens in allen wesentlichen Punkten treu, bündig und klar wiedergegeben. Bezüglich einiger Stellen (z. B. I, 3 und 5; V, 1 und XII, 7) haben allerdings competente Auctoritäten, welche den Commentar eingehender besprochen, kaum mit Unrecht erklärt, der Maier'schen Auslegung nicht beistimmen zu können und die angeführten Gründe nicht hinreichend

zu finden — so wie auch andere Punkte (z. B. I, 21 und 22; III, 13 und besonders V, 9) eine etwas ausführlichere sachliche Erklärung erfordert haben dürften. Es würde durch eine etwas breitere sachliche Erörterung der Commentar auch dem Nicht-Fachmanne weniger trocken sich präsentiren, und an Interesse und Verbreitung jedenfalls gewinnen. Bei Stellen, welche wegen ihrer Construction Schwierigkeiten bieten, unterstützt den Commentar eine entsprechende Uebersetzung oder Paraphrase. Endlich können wir nicht unterlassen, als einen Vorzug des Maier'schen Commentars vor manchem andern die maß- und würdevolle Ruhe hervorzuheben, womit der Herr Verfasser entgegengesetzte Erklärungen beurtheilt und gründlich, aber ohne scharfe oder breitgetretene Polemik widerlegt. Die Ausstattung ist schön, der Druck im Ganzen sehr correct, der Preis mäßig.

Dem Gesagten zu Folge kann das besprochene Werk allen Freunden der exegetischen Literatur überhaupt und insbesondere Denen bestens empfohlen werden, welche einer vorwiegend philologischen Richtung derselben zugethan sind.

Stunden katholischer Andacht von Fr. J. Holzwarth. Schaffhausen, J. Hurter'sche Buchhandlung, 1867.

Durch Herausgabe dieser Stunden katholischer Andacht wird einem unter Katholiken längst gefühlten geistlichen Bedürfnisse entsprochen und wissen wir darum dem hochw. Herrn Verfasser aufrichtig Dank. Was die Nahrung für den Leib, das ist der Verkehr mit Gott im Gebete und der Betrachtung für die Seele. Wie erstere, wenn sie den physischen Bedürfnissen nicht entspricht, Krankheit und Auflösung hervorrufen muß, so kann auch letzterer, wenn er anderen Elementen entnommen ist, als jenen, welche Gott durch die Offenbarung uns angewiesen hat, nur schädlich und zersetzend wirken. Demnach weiß der wahre Katholik, was er von jenen Gebet- und Andachtsbüchern zu halten hat, welche unter glänzenden Titeln in süßelnder, mit allem Aufgebote oratorischen Flitterwerkes ausgestatteter Sprache

eine selbstgemachte Naturreligion predigen, die ganz dazu angethan ist, sentimentale Leser zu entzücken, und mit den phantastischsten Ideen über Gott, seine Weltherrschaft und seinen Willen zu berücken; die Materie zu vergöttern, und selbst das Laster mit einem Glorienscheine zu umgeben.

Dem schädlichen Einflusse solcher Fabriksarbeiter des Indifferentismus und Materialismus mit allen von der katholischen Kirche gebotenen Mitteln kräftigst entgegen zu arbeiten, den Sinn für echt katholische Frömmigkeit zu wecken, den wahren Quell heilsamer und befruchtender Wässer zu zeigen, hat der geehrte Verfasser obiger „Stunden katholischer Andacht“ sich zur Aufgabe gestellt, und ist derselbe (wie wir aus den uns vorliegenden Lieferungen (1—9) entnehmen) auf dem Wege, diese große und schwierige Aufgabe in glänzender Weise zu lösen.

Was die Grundlage dieses Werkes betrifft, so ist sie dieselbe, welche der „im Geiste und in der Wahrheit“ betende Christ haben muß, wenn er mit Frucht betrachten will. Es sind nämlich die geoffenbarten Wahrheiten des Christenthumes; Gott und das Verhältniß des Menschen zu Gott, die Geheimnisse unseres heiligen Glaubens, die Pflichten, welche denselben entspringen.

Wer diese Betrachtungen aufmerksam durchliest, wird gewiß mit Freuden gestehen, daß er eine heilige Stunde in wahrhaft frommer katholischer Andacht verbracht hat; wird sich im Glauben befestiget, in der Hoffnung bestärkt und von wahrer christlicher Liebe durchdrungen fühlen.

Nebst der einfachen edlen Sprache, in welcher diese Betrachtungen gegeben sind, empfiehlt sie noch insbesondere eine klare Darstellung, ruhige Gedankenfolge, und die Abwesenheit aller mystischen Färbung und nutzloser, geistverwirrender Speculation, und wird dadurch um so mehr zu einem Gemeingute für alle Stände. Möchten diese Stunden katholischer Andacht in keinem katholischen Hause fehlen!

A.